Datum: 09.12.2025

BV-Glas-Stellungnahme zu den Orientierungspunkten der Netzentgeltkomponenten der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Zusammenfassung

Mit dem Auslaufen der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) steht eine grundlegende Reform der Netzentgeltsystematik im Strombereich an. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) erarbeitet hierzu im Rahmen des Verfahrens **AgNes (Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom)** ein neues, langfristig tragfähiges System. Das Sachstandspapier der Bundesnetzagentur beschreibt den aktuellen Entwicklungsstand der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes), die nach dem Auslaufen der Stromnetzentgeltverordnung ein neues, langfristig tragfähiges Regelwerk schaffen soll. Ziel der Reform ist es, die sichere Refinanzierung der Netze zu gewährleisten, veränderte Nutzungsstrukturen wie Elektromobilität, Speicher, Wärmepumpen und Eigenerzeugung angemessen abzubilden und gleichzeitig gezielte Anreize für ein netzdienliches Verhalten zu setzen.

Die neue Systematik soll aus **zwei getrennten Funktionen bestehen**: einer **Finanzierungsfunktion**, die die Netzkosten möglichst stabil und verursachungsgerecht abdeckt, sowie einer **Anreizfunktion**, die zeitlich und räumlich differenzierte Signale zur Engpassentlastung und effizienteren Netznutzung geben soll. Dies soll für größere gewerbliche und industrielle Stromkunden – insbesondere oberhalb eines Jahresverbrauchs von 100.000 Kilowattstunden Anwendung finden.

Für die **Finanzierungsfunktion** ist vorgesehen, die bisherige Orientierung an der Jahreshöchstlast abzulösen und stattdessen eine frei wählbare Kapazitätsbestellung einzuführen. Diese Kapazität dient als wirtschaftlicher Bestellparameter und kann unabhängig von der technischen Netzanschlusskapazität gewählt werden. Ergänzend dazu soll es **zwei Arbeitspreise** geben: einen Arbeitspreis 1 für den Verbrauch innerhalb der bestellten Kapazität und einen höheren Arbeitspreis 2 für Verbräuche oberhalb der Kapazitätsgrenze. Die konkrete Ausgestaltung soll weiterhin nach Netzebenen differenziert erfolgen; insbesondere für die Niederspannung werden verschiedene Varianten geprüft, darunter stärkere Grundpreis- oder Kapazitätselemente, um geänderte Lastprofile und prosumerstrukturen angemessen abzubilden.

Die **Anreizfunktion** soll künftig über dynamische, zeitlich und räumlich differenzierte Netzentgelte umgesetzt werden. Diese sollen kurzfristig auf Netzengpässe reagieren, sowohl Zu- als auch Abschläge ermöglichen und perspektivisch zu einer effizienteren Auslastung der Netzinfrastruktur beitragen. Die Einführung soll schrittweise erfolgen, zunächst vor allem in höheren Spannungsebenen sowie bei Anlagen wie Speichern, die eine hohe netzdienliche Flexibilität aufweisen.

Bundesverband Glasindustrie e. V., Hansaallee 203, D-40549 Düsseldorf,
Tel +49 (0)211.902278-20 E-Mail info@bvglas.de Web www.bvglas.de

Eine weitere Komponente betrifft die Baukostenzuschüsse (BKZ), deren Bedeutung im neuen System gestärkt werden soll. Diskutiert werden eine stärkere Kapazitätsorientierung, standortabhängige Ausgestaltungen und eine mögliche verpflichtende Anwendung in bestimmten Anschlussfällen. Ziel ist es, Netzausbaukosten verursachungsgerechter zu verteilen und überdimensionierte Anschlussbegehren zu vermeiden.

Insgesamt soll AgNes zu einer präziseren und verursachungsgerechteren Abbildung der Netznutzung beitragen, Fehlanreize im bestehenden System reduzieren und die langfristige Stabilität der Netzentgelte unterstützen. Das Papier stellt Orientierungspunkte dar; die detaillierte Ausgestaltung erfolgt in den kommenden Konsultations- und Umsetzungsphasen.

Bewertung

Der Bundesverband Glasindustrie (BV Glas) begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesnetzagentur, mit der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) ein modernes, zukunftsfähiges und langfristig tragfähiges System für die Finanzierung und Steuerung der Stromnetze in Deutschland zu schaffen. Angesichts der fortschreitenden Elektrifizierung, des dynamischen Zubaus erneuerbarer Energien, neuer Lasten wie Wärmepumpen, Elektromobilität und Speicher sowie der notwendigen Transformation der Industrie ist eine grundlegende Weiterentwicklung der bisherigen Netzentgeltsystematik sachlich geboten. Die klare Trennung zwischen einer stabilen Finanzierungsfunktion und einer separaten Anreizfunktion stellt dabei einen grundsätzlich geeigneten ordnungspolitischen Ansatz dar.

Die allgemeine Netzentgeltsystematik hatte in der Vergangenheit für die Glasindustrie nur eine untergeordnete Rolle, da nahezu alle Unternehmen von der Entgeltreduzierung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV profitieren konnten. Diese Sondernetzentgelte trugen wesentlich dazu bei, die fehlende Flexibilität der kontinuierlichen Glasschmelzprozesse angemessen abzubilden. Aufgrund dieser Besonderheit ist für den BV Glas zentral, dass auch im zukünftigen System eine adäquate entgeltliche Berücksichtigung unflexibler Bandlastprozesse sichergestellt wird.

Da die Branche aufgrund ihrer 24/7-Prozesse praktisch kein Flexibilisierungspotenzial besitzt, müssen auch im künftigen AgNes-System Regelungen bestehen bleiben, die diese strukturelle Unflexibilität kompensieren. Die geplanten dynamischen Netzentgelte („Anreizfunktion“) würden in der Glasindustrie kaum Wirkung entfalten, da kurzfristige Lastanpassungen technisch und sicherheitstechnisch nicht darstellbar sind. Daher wird die Methodik der Anreizfunktion in der Praxis für die Branche voraussichtlich keine relevante Steuerungswirkung entfalten – allerdings könnten zusätzliche Kosten entstehen. Umso wichtiger ist eine Sonderregelung, die der fehlenden Flexibilität Rechnung trägt und Wettbewerbsnachteile verhindert.

Aus Sicht des BV Glas ist insbesondere positiv hervorzuheben, dass mit dem AgNes-Konzept ein Systemwechsel weg von der bisherigen Orientierung an der Jahreshöchstlast hin zu einer frei wählbaren Kapazitätsbestellung vorgesehen ist. Die Abschaffung der Jahreshöchstlast als zentrales Bemessungskriterium und die Einführung einer wirtschaftlich frei festlegbaren Kapazität können wesentlich zu mehr Planbarkeit, Vorhersehbarkeit und Investitionssicherheit für industrielle Verbraucher beitragen. Für die Glasindustrie, die durch kontinuierliche Hochtemperaturprozesse mit durchgehendem Bandlastbetrieb geprägt ist, ist dieser Systemwechsel von zentraler Bedeutung. Die bisherige Logik der Leistungspreise hat in der Praxis häufig dazu geführt, dass einzelne Lastspitzen über das gesamte Abrechnungsjahr hinweg erhebliche Kosteneffekte auslösen konnten. Die neue Systematik bietet demgegenüber die Möglichkeit, die tatsächliche Netzbeanspruchung differenzierter und verursachungsgerechter abzubilden.

Auch das vorgesehene Zwei-Arbeitspreis-Modell mit einem regulären Arbeitspreis innerhalb der bestellten Kapazität sowie einem höheren Arbeitspreis bei Überschreitungen wird vom BV Glas grundsätzlich als sachgerechter Ansatz bewertet. Die Möglichkeit, temporäre Mehrverbräuche abzubilden, ohne dauerhaft in eine erhöhte Entgeltstufe zu fallen, entspricht eher den realen betrieblichen Erfordernissen industrieller Produktionsprozesse und trägt zur wirtschaftlichen Rationalität des Systems bei.

Die neue Systematik muss jedoch nicht nur verbraucherseitig funktionieren, sondern konsequent auch für Einspeiser gelten. Angesichts wachsender Eigenverbruchs- und Einspeisemodelle (z. B. Abwärmenutzung, PV-Projekte auf Werksarealen, Speicherintegration) ist eine symmetrische Ausgestaltung erforderlich. Nur so wird verhindert, dass prospektiv Investitionen in Einspeiseinfrastrukturen erschwert oder verhindert werden.

Besondere Bedeutung misst der BV Glas zudem der künftigen Ausgestaltung der Baukostenzuschüsse (BKZ) bei. Diese dürfen weder übermäßig hoch ausfallen noch zu erheblicher Investitionsunsicherheit führen. Für Transformationsprojekte der Glasindustrie – insbesondere vollelektrische Öfen, hybride Schmelzwannen oder größere Netzanschlüsse – können überproportional hohe BKZ zu echten Investitionshindernissen werden. Die Branche braucht Planungssicherheit, klare Berechnungsregeln und eine verlässliche Obergrenze, um erforderliche Transformationsinvestitionen wirtschaftlich tätigen zu können. Zudem ist auch bei der BKZ-Systematik sicherzustellen, dass Einspeiser nicht benachteiligt werden.

In der Gesamtbetrachtung bietet das AgNes-Konzept aus Sicht des BV Glas wichtige Chancen für eine zukunftsfähige, sachgerechtere und planungssichere Netzentgeltsystematik. Die Abkehr von der Jahreshöchstlast, die Einführung frei wählbarer Kapazitäten und die strukturelle Trennung von Finanzierung und Anreizsetzung sind grundsätzlich geeignete Ansätze, um die Netzentgelte besser an die Erfordernisse eines elektrifizierten Energiesystems anzupassen. Gleichzeitig bestehen jedoch erhebliche Risiken in der Ausgestaltung der dynamischen Entgeltkomponenten sowie der künftigen Baukostenzuschuss-Logik. Ohne geeignete Schutzmechanismen drohen dauerhafte Wettbewerbsnachteile für energieintensive, bandlastgeprägte Industrieprozesse. Der BV Glas fordert daher, dass die neue Netzentgeltsystematik ausdrücklich so ausgestaltet wird, dass sie

planungssicher, wettbewerbsneutral und transformationsfördernd wirkt. Die Transformation der Glasindustrie hin zu klimaneutralen Produktionsverfahren erfordert massive Investitionen in Elektrifizierung, Infrastruktur und neue Prozesstechnologien. Diese Investitionen können nur dann realisiert werden, wenn die Netzentgeltsystematik langfristig verlässliche, international wettbewerbsfähige und ökonomisch tragfähige Rahmenbedingungen bietet. AgNes muss daher so weiterentwickelt werden, dass die sichere Netzintegration der Industrie gewährleistet bleibt und die Dekarbonisierung der energieintensiven Industrien aktiv unterstützt wird.

Die allgemeine Netzentgeltsystematik hatte für die Glasindustrie bislang nur eine untergeordnete Bedeutung, da die Sondernetzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV wesentliche Entlastungen ermöglichten und die strukturelle Unflexibilität unserer kontinuierlichen Bandlastprozesse sachgerecht abgebildet haben. Auch künftig bleibt die Branche auf vergleichbare Sonderregelungen angewiesen, die fehlende Flexibilisierungsmöglichkeiten kompensieren und Wettbewerbsnachteile verhindern.

Vor diesem Hintergrund darf die Neuregelung der Netzentgeltsystematik in keinem Fall zu weiteren Kostensteigerungen beim Strombezug für die Glasindustrie führen. Zusätzliche Entgeltbelastungen würden Transformations- und Elektrifizierungsvorhaben erheblich bremsen oder im schlimmsten Fall vollständig verhindern. Entscheidend ist daher, dass AgNes so ausgestaltet wird, dass unflexible, energieintensive Bandlastprozesse angemessen berücksichtigt und nicht strukturell benachteiligt werden.

Der Bundesverband Glasindustrie e.V. vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der Glas herstellenden Industrie in Deutschland. Dazu zählen die Bereiche Flachglas, Behälterglas, Wirtschaftsglas, Glasfasern, Spezialglas sowie Glasbearbeitung und -veredelung. Der Branche gehören rund 400 Betriebe mit circa 54.000 Beschäftigten an. Der Gesamtumsatz betrug 2024 rund 11,3 Milliarden Euro.